

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlagsamt: Leipzig 21044.  
Gründungsamt: Leipzig 21044.

Verlagsamt: Leipzig 21044.  
Gründungsamt: Leipzig 21044.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Ordo.

Nr. 102.

Dienstag, 4. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 1.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Wendzeile für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. und 44. Seite 80 Pf., für die 45. Seite 70 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 80 Pf. Jede Zeile. Vermittlung der Abgabe erfolgt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Briefsorten- und der Fernschreibungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Relationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittler, Riesa.

### Neue Zuckerpreise.

Das Reichswirtschaftsministerium hat mit Verordnung vom 31. März 1920 (R.W.V. S. 391) die Preise für Verbrauchs Zucker erhöht. Es macht sich deshalb eine Neufestsetzung der Kleinhandelshöchstpreise für Zucker erforderlich. Vom 8. Mai 1920 ab gelten bis auf weiteres die folgenden Kleinhandelshöchstpreise für Zucker:

für gemahlene Weizen-, Arikakazaker und gemahlene Raffinade	1,95 M. f. d. Pfund,
für Ruder-Raffinade, Kompenszucker und Brode	2,00 M. f. d. Pfund,
für Würfelzucker	2,05 M. f. d. Pfund,
für Rohzucker aller Art	2,50 M. f. d. Pfund.

Kleinkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der im offenen Laden üblichen Art.

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen. Sie treten am 8. Mai 1920 an die Stelle der mit Verordnung vom 10. Februar 1920 (Nr. 34 der Sächl. Staatszeitung vom 11. Februar 1920) bekanntgegebenen Höchstpreise.

Dresden, am 30. April 1920. 278 v. L. A. 10

### Wegebauunterstützungen betr.

Die Wegebauämter werden hiermit aufgefordert, etwaige Gesuche um Wegebauunterstützungen für im Jahre 1920 auszuführende Wegebauten alsbald, spätestens bis zum 15. Juni 1920 hier einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden. In den Gesuchen ist der veranschlagte Betrag der Wegebaulasten anzugeben.

Großenhain, am 29. April 1920. 508 H.

### Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 7. Mai ab:

- auf Abschnitt 125 der grauen Nährmittelfarte I) 250 gr Ackerbohnen, der gelben Nährmittelfarte I)
- auf Abschnitt 125 der roten Nährmittelfarte I) 250 gr Sago oder Gerstenflocken, der grünen Nährmittelfarte I) oder Rindergerstenmehl,
- auf Abschnitt 104 der gelben Warenbezugsfarte III soweit der Vorrat reicht 150 gr Marmelade

Die Entnahme hat bis spätestens den 12. Mai 1920 zu erfolgen. Etwa nach dem 12. Mai noch vorhandene Bestände an Marmelade können frei verkauft werden. Die Abschnitte 125 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 104 der gelben Warenbezugsfarte III sind ungezählt und ungehandelt bis spätestens den 14. Mai 1920 an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 16. Mai 1920 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 125 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 14. Mai 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern. Der Preis beträgt für:

Ackerbohnen	4.— M. per Pfund,
Sago	1,80 " " "
Gerstenflocken	—,75 " " "
Rindergerstenmehl	1,80 " " "
Marmelade	3,70 " " "

Großenhain, am 3. Mai 1920. 841 a. l. l.

### Bekanntmachung über Entrichtung der Kapitalertragsteuer.

Das am 31. März 1920 in Kraft getretene Kapitalertragsteuergesetz vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt S. 345) verpflichtet bei allen steuerbaren Kapitalerträgen (mit alleiniger Ausnahme der in § 2 Abs. 1 Nr. 17 und Nr. 18 des Gesetzes aufgeführten) die Schuldner, die Steuer für Rechnung der Gläubiger (Steuerträger) in der Weise zu entrichten, daß sie 10 vom Hundert des Kapitalertrags einbehalten und binnen einem Monat nach Fälligkeit des Ertrags abführen.

Der Steuerbetrag ist, soweit das Reich selbst oder die Länder Schuldner der Kapitalerträge sind, an die Reichshauptkasse, im übrigen an das für den Schuldner zuständige Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme) abzuführen. An die unterzeichnete Bezirkssteuereinnahme kann der Betrag:

- in bar,
- durch Postanweisung,
- durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Leipzig Nr. 32 962,
- durch Postchecküberweisung oder
- durch Ueberweisung auf das Girokonto der Bezirkssteuereinnahme Großenhain bei der Gemeindegroßkasse Großenhain Nr. 20,
- bei der Allg. Deutschen Kreditanstalt, Zweigstelle Großenhain

abgeführt werden. In jedem Falle hat der Schuldner der Bezirkssteuereinnahme Namen, Stand, Wohnort und Wohnung seines Gläubigers, Kapitalertrag, Zinsfuß, Zinsbetrag und die Zeit, für die der Zins gezahlt wird, anzugeben und seinen eigenen Namen, Stand, Wohnort und Wohnung genau anzugeben. Zu diesem Zwecke stellt er einen Bescheid nach dem in der Anlage abgedruckten Muster aus, den er an die Bezirkssteuereinnahme abgibt oder einleitet. Kommt nur ein Gläubiger in Frage, so genügt es bei Einzahlung auf Postanweisung oder auf Postcheckkonto oder bei fontenmäßiger Ueberweisung, daß der Schuldner die erforderlichen Angaben über den Gläubiger, das Schuldkapital, den

### Außenminister Dr. Köster über das Ergebnis von San Remo.

In einer Unterredung mit dem Berliner Vertreter des Völkerversammlungsamtes äußerte sich der deutsche Außenminister Dr. Köster über das Ergebnis der Verhandlungen in San Remo folgendermaßen: Das Ergebnis der Verhandlungen in San Remo und insbesondere die Interpretation, welche der Ministerpräsident Millerand in der französischen Kammerverhandlung dem Ergebnis gegeben hat, berechtigen keineswegs zu übertriebenen Hoffnungen. Datan hindert schon der Bassus in der amtlichen Havas-Erklärung, wonach sich die Entente die Regelung weiterer deutschen Gebiete als Zwangsmäßigkeit vorbehält, die weder in dem Buchstaben und dem Geiste des Friedensvertrages begründet ist, noch mit dem Geiste und den Prinzipien des Völkervertrages übereinstimmt. In der amtlichen Presse wird dies öfters hervorgehoben, daß unter Schritt hinsichtlich der Beibehaltung des 200000-Mann-Heeres ungünstig auf die Entente einzuwirken hätte. Welcher findet diese Argumentation aus den Entente-

blättern auch in deutschen Blättern ein Echo. Demgegenüber lege ich Wert darauf, zu betonen, daß die letzte Denkschrift über die Notwendigkeit eines 200000-Mann-Heeres, die wir der Entente überreicht haben, lediglich die Argumente zusammenfaßt, die unsere Geschäftsträger in London und Paris zu wiederholten Malen den zuständigen militärischen Stellen auf der Gegenseite gegenüber betont haben. Es handelt sich also keineswegs um eine neue Aktion, sondern nur um Zusammenfassung des Materials, das der Entente schon längst bekannt war.

Was den Termin der Vorlage der Denkschrift anbelangt, so muß berücksichtigt werden, daß nach dem Beschluß des Obersten Rates die Frage der Beibehaltung des 200000-Mann-Heeres bis zum 10. Juli entschieden sein muß. Dätten wir bis zu dem Termin mit unseren Gegenüberstellungen gewartet, so hätte uns die Entente später mit Recht vorwerfen können, daß wir nichts tun, daß wir die Dinge an uns heranreifen lassen, um sie plötzlich die Pistole auf die Brust zu legen. Ich kann mir immer wieder vorstellen, daß wir bestrebt sind, alles zu tun, um den Friedensvertrag lokal durchzuführen. Dazu ist notwendig, daß wir unseren Gegnern reifliche Klarheit verschaffen über das, was wir brauchen und daß, was wir geben können.

Zinsfuß, den Betrag der Zinsen und die Zeit, für die der Zins gezahlt wird, auf den für Mitteilungen vorgegebenen Abschnitt der Zahl- oder der Ueberweisungsfarte schreibt. Macht sich, weil mehrere Gläubiger in Frage kommen, die Ausstellung eines Bescheides erforderlich, so ist bei der angegebenen Zahlweise auf dem Abschnitt zu vermerken: Kapitalertragsteuer laut gleichzeitiger abgeleiteter Bescheide.

Das Finanzamt erteilt dem Schuldner eine Quittung. Opottheken- und sonstige Darlehensschuldner sowie diejenigen Personen, die vererbliche Renten auszusahlen haben, sind verpflichtet, diese Quittung ihrem Gläubiger zu überreichen.

Großenhain, am 4. Mai 1920.

Das Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme).

Anlage.

### Bescheid über Kapitalertragsteuer.

Gläubiger (Name, Stand, Wohnort, Straße, Hausnummer)	Höhe des Schuld- kapitals	Zins- fuß	Betrag der Zinsabgabe		für den Zeitraum vom bis	Kapitalertrag- steuer (10 v. H. des Zinsbetrags)	
			₰	₰		₰	₰

Gesamtbetrag der Steuer:

(Nur für den Fall, daß mehrere Gläubiger in Frage kommen.)

Die Abführung der Steuer an die Bezirkssteuereinnahme erfolgt in bar durch Postanweisung durch Einzahlung auf das Postcheckkonto der Bezirkssteuereinnahme durch Postchecküberweisung durch Ueberweisung auf das Girokonto der Bezirkssteuereinnahme bei der .....

(Das Nichtzutreffende ist zu streichen.)

Schuldner (Name, Stand, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Zaa. Monat und Jahr .....

Es soll eine unentgeltliche ärztliche Untersuchung aller in Riesa anfallsfähigen, über ein Jahr alten Kleinkinder stattfinden.

Für die Kleinkinder, deren Familienname mit den Buchstaben A-K beginnen, erfolgt die Untersuchung

am Mittwoch, den 5. Mai 1920, nachm. von 4-5 Uhr;

für die übrigen am Sonnabend, den 8. Mai 1920, nachm. von 4-5 Uhr

und zwar in dem hinter dem Rathaus gelegenen früheren Brauereiwohnhause.

Wir fordern alle Vorgesetzten auf, ihre Kleinkinder an dem bestimmten Zeitpunkt zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung vorzustellen.

Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, sind nicht zu den Untersuchungen zu bringen.

Vorgesetzten, die obiger Aufforderung nicht Folge leisten, haben Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tage zu gewärtigen. (§ 10 der Vorschriften über das Kleinkinderwesen in der Stadt Riesa.)

Wohlfahrtsamt Riesa, den 3. Mai 1920. Otto.

### Rohlenverkaufspreise.

In teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 14. April 1920 — Nr. 86 des Riesner Tageblattes vom 15. April 1920 — geben wir bekannt, daß für die auf das Hausbrandwirtschaftsjahr 1920/21 zur Ausgabe gelangenden Braunkohlenbristetts folgende Kleinverkaufspreise festgelegt werden:

Niederlassung	Preis ab Lager		Preis frei vom Haus	
	des Rohlenhändlers	bei Zuliefer von 1-15 Str.	bei Zuliefer über 15 Str.	bei Zuliefer über 15 Str.
a. Salons- und Würfel- bristetts	15,15 M.	16,25 M.	16,05 M.	16,05 M.
	15,75 M.	16,85 M.	16,05 M.	16,05 M.
b. Röhrenbristetts	15,60 M.	16,70 M.	16,50 M.	16,50 M.
	15,90 M.	17,— M.	16,80 M.	16,80 M.

Der Rat der Stadt Riesa, den 3. Mai 1920. Schm.

Der bezirksärztlich festgestellte Ausbruch der Mäule unter den Pferden des Rittergutes Göhlitz bei Riesa — Bekanntmachung vom 26. 2. 1920, Nr. 50 des Riesner Tageblattes vom 2. März 1920 — ist erloschen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. April 1920. Str.

### Brennspiritus-Bezugsmarken

werden Mittwoch und Donnerstag, den 5. und 6. Mai 1920, in unserer Polizeiwache ausgegeben. Die Inhaber der Nummern 1-500 erhalten eine Bezugsmarke.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Mai 1920. Schm.

Die Möglichkeit der mündlichen Ausrufung in Spa gibt uns die willkommenste Gelegenheit, endlich aus dem fruchtlosen Stadium des Notwendigkeits herauszukommen, eine Gelegenheit, die wir schon seit Versailles anstreben. Ein mündlicher Meinungsaustrausch wird, so hoffen wir sicher, die Leber bei unseren Gegnern noch festhaltenen Ansichten über unseren mangelnden Willen einer loyalen Durchführung des Friedensvertrages zu streifen. Wir gehen nach Spa in der Hoffnung, daß mit den dortigen Besprechungen eine neue Ära anfangen wird, in der durch gegenseitiges Verstehen und Würdigung der gegenseitigen Lebensmöglichkeiten und wirtschaftlichen Notwendigkeiten die Ausführung des Friedensvertrages von Versailles in die dem allgemeinen Interesse dienenden richtigen Bahnen geführt wird. Jeden Schritt, der auf diesem Wege liegt, sind wir zu gehen bereit. In dieser Richtung wünsche ich auch den jetzt in ein erstes Stadium gelangenden deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen einen günstigen Fortgang. Nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung und gegenseitiger Rücksichtnahme kann die Unmöglichkeit geschaffen werden, die eine erprobte Arbeit gewährleistet. Die Erreichung dieses Zielsetzt aber unbedingt voraus, daß alle Hindernisse auf dem Wege geräumt sind, welche dem nationalen Empfinden